



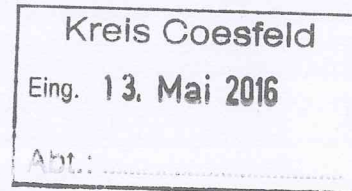
GEMEINDE ASCHEBERG

Ascheberg · Herbern · Davensberg

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Ascheberg Dieningstraße 7 59387 Ascheberg

Kreis Coesfeld
Untere Landschaftsbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Landschaftsgesetz für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Rahmen der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Sachlichen Teilplan „Energie“ zum Regionalplan Münsterland werden für die Gemeinde Ascheberg keine Vorranggebiete für die Windenergie gemäß § 8 (7) Nr. 1 ROG dargestellt. In der Entwurfsfassung zum Sachlichen Teilplan „Energie“ wurden zunächst vier Potentialflächen für die Gemeinde Ascheberg erkannt. Diese wurden aber im weiteren Verfahren nicht mehr dargestellt, da diese Potentialflächen – wie auch beinahe das gesamte Gemeindegebiet – im 15 Kilometerradius (Anlagenschutzbereich) um die Flugsicherungsanlage in Albersloh liegt. Damit wurden von Seiten der Bezirksregierung keine Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie dargestellt, die für die Gemeinde Ascheberg zu berücksichtigen wären. Auch eine Ausschlusswirkung ergibt sich aufgrund des Sachlichen Teilplans „Energie“ nicht. Um eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs.3 Satz3 zu erzielen und der Windkraft Raum zu geben, wurde das Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen eingeleitet.

Die dargestellten **Teilbereich 1 Holthoff** für die Nutzung der Windenergie befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes Davensberg-Senden. Die Fläche liegt komplett innerhalb des geplanten LSG Osterbauerschaft. Teilflächen des **Teilbereiches 2 südöstlich Ascheberg** befinden sich innerhalb des LSG Vorderste Holt und des LSG Dorfbach. Teilflächen von **Teilbereich 3 Forsthövel** liegen innerhalb des LSG Vorderste Holt, des LSG Forsthövel und des LSG Haus Itlingen. Teilflächen von **Teilbereich 4 Nordick** liegen innerhalb des LSG Haus

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE 66 4015 4530 0005 0001 87 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Ascheberg-Herbern eG
IBAN DE 64 4006 9601 0020 1080 00 BIC GENODEM1CAN
Postgirokonto Dortmund
IBAN: DE 26 4401 0046 0008 8764 65 BIC PBNKDEFF

FACHBEREICH/FACHGRUPPE
III-60 /

AKTENZEICHEN
FB III-61

DATUM
12.05.2016

AUSKUNFT ERTEILT
Manfred Hölscher

TEL +49 2593 609-61
FAX +49 2593 609-77

HAUSANSCHRIFT
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg

POSTANSCHRIFT
Postfach 48
59380 Ascheberg

hoelscher@ascheberg.de
www.ascheberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS
MO-FR 08.00 – 12.30 Uhr
DI 13.30 – 17.00 Uhr
DO 13.30 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

ÖFFNUNGSZEITEN HERBERN
MO 08.00 – 12.00 Uhr
DI 08.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr
DO 08.00 – 12.00 Uhr

Hardenberg und des LSG Itlingen.

Für die vorstehend aufgezeigten Teilbereich bzw. Teilflächen von Teilbereichen wird die Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Landschaftsgesetz beantragt.

Auf die beigefügten Planunterlagen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

van Roje

